

# Schulgeldordnung (gültig ab 01.04.2016)



GRUNDSTUFE	Teilnehmer	U.Zeit (min.) / Woche	monatlich	jährlich
Eltern-Kind-Gruppe (Kleinkinder bis 2 Jahre mit Begltnng.)	ab 6	35	26,00 €	312,00 €
Musikalische Früherziehung (für Kinder von 3 bis 6 Jahren)	8 -12	45	26,00 €	312,00 €
Orientierungskurs (6 bis 8 Jahre) incl. Leihinstrument	4 -5	45	44,00 €	528,00 €

INSTRUMENTAL und VOKALUNTERRICHT	Teilnehmer	U.Zeit (min.) / Woche	monatlich	jährlich
Einzelunterricht	1	30	60,00 €	720,00 €
	1	45	90,00 €	1.080,00 €
Gruppenunterricht	2	45	54,00 €	648,00 €
	3	45	44,00 €	528,00 €
	4	45	38,00 €	456,00 €
	ab 5	45	32,00 €	384,00 €
Kombiunterricht	2	20 / 20 / 20	60,00 €	720,00 €

5-er / 10-er TICKET (UNTERRICHT NACH ABSPRACHE)	U.Zeit	gesamt €
5 Stunden	45 min	190,00 €
10 Stunden	30 min	270,00 €
10 Stunden	45 min	360,00 €

ENSEMBLES, BANDS, SPIELKREISE, CHOR
Für Schüler der Musikschule (außer 5 / 10er Tickets) frei
Für externe Teilnehmer richten sich die Gebühren nach Unterrichtszeit und Teilnehmerzahl, in der Regel 20,- € bei einer Ensemble Stunde pro Woche

Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag mit mindestens 36 Unterrichtsstunden (idR. 40 Unterrichtsstunden) pro Jahr festgesetzt und wird in monatlichen Teilbeiträgen abgebucht. Bei Unterschreiten der Mindeststundenzahl wird Vertretungsunterricht angeboten oder die Unterrichtsgebühren werden anteilig zurückerstattet.

Die Gebühren gelten jeweils für das erste Familienmitglied für die Grundstufe oder ein Hauptfach. Bei einer Zweitbelegung oder Belegung durch ein weiteres Familienmitglied reduziert sich das Schulgeld um 5,00 €, ab der Drittbelegung um 10,00 €. Die Ermäßigung gilt nur für Kinder, Jugendliche und Auszubildende.

Die einmalige Aufnahmegebühr pro Schüler beträgt 8,00 € und ist mit der ersten Unterrichtszahlung fällig.

Nach Verfügbarkeit ist die Ausleihe von Instrumenten möglich. Die monatliche Leihgebühr richtet sich nach dem Anschaffungspreis und Erhaltungszustand des Instrumentes und beträgt 10,00 bis 15,00 €.

Bei sozialen Härtefällen ist eine Gebührenermäßigung möglich. Der hierfür erforderliche Antrag muss schriftlich im Büro der Musikschule eingereicht und halbjährlich neu gestellt werden.